

EFM JOURNAL



SICHER IM WINTER

Die richtige Unfallversicherung
bei Eis und Schnee

Seiten **4 + 5**

3

GEFAHRENQUELLE STRESS

Tipps zur Stressbewältigung
während der Feiertage

6

VEREINSHAFTPFLICHT

Dr. Walter Niederbichler im
Interview

7

KLIENTENANWALT

Was Autofahrer im Winter
beachten sollten



In dieser Ausgabe begleiten wir Sie sicher durch die kalte Jahreszeit und haben daher winterliche Themen für Sie vorbereitet:

Wir starten auf Seite 3 mit wertvollen Tipps zur **STRESSBEWÄLTIGUNG** während der Feiertage. Zeitmanagement, Budgetplanung und bewusste Entspannung sind nur einige der Strategien, die Ihnen helfen, die Feiertage gelassener zu genießen. Erfahren Sie, wie Ihre Versicherungen Sie bei psychischen Belastungen unterstützen können.

Auf den Seiten 4 und 5 beschäftigen wir uns mit der **UNFALLVERSICHERUNG IM WINTER**. Hier erfahren Sie alles über die wichtigen Bausteine und Deckungen, wie Dauerinvalidität, Bergkosten und Todesfall, sowie die Besonderheiten beim Wintersport.

Auf Seite 6 haben wir Dr. Walter Niederbichler zum **INTERVIEW** gegeben. Er spricht über Vereinschaftspflicht und Haftpflicht bei ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie die Notwendigkeit einer passenden Versicherung.

Zum Abschluss beschäftigt sich der **KLIENTENANWALT** auf Seite 7 mit dem Thema „Sicher unterwegs – Was Autofahrer im Winter beachten sollten“. Erfahren Sie, wie Sie mit Ihrem Fahrzeug sicher durch den Winter kommen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und einen sicheren, entspannten Winter!

3 GEFAHRENQUELLE STRESS

4+5 SICHER IM WINTER

6 VEREINSHAFTPFLICHT

7 KLIENTENANWALT Tipps für Autofahrer

Wilhelm Brandstetter
Vorstandsvorsitzender
EFM Versicherungsmakler AG

Peter Schernthaner
Vorstand
EFM Versicherungsmakler AG

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: EFM Versicherungsmakler AG, Keplerstr. 105/4, 8020 Graz; Tel.: 0316/720003; E-Mail: office@efm.at; www.efm.at/impressum;
GISA-Zahl: 18938548; **Redaktion, Text, Grafik:** Mag. Doris Koch; **Titelbild:** © Adobe Stock, Jasmina; **Fotos:** Adobe Stock; **Druck:** Druckhaus Scharmer. Erscheinungsart: 3 x pro Jahr. Hinweis: Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.
Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Zusendung des Kundenjournals sehen wir als unser berechtigtes Interesse, für welches eine gesonderte Einwilligung nicht erforderlich ist. Mit dem Kundenjournal informieren wir Sie über allgemeine Produktinformationen, Veränderungen im Unternehmen, sowie hilfreichen Informationen. Eine Abmeldung ist jederzeit mit einer Mitteilung an Ihren Makler möglich sowie an office@efm.at.

**Tipp!**

Mehr Gelassenheit
mit Meditation

Scan me



GEFAHRENQUELLE STRESS



Tipps zur Stressbewältigung während der Feiertage



Die Feiertage stehen vor der Tür – eine Zeit der Freude, aber auch des Stresses. Familienfeste, Geschenke und Vorbereitungen können zu Belastungen führen. Doch mit den richtigen Strategien lässt sich Stress effektiv bewältigen. Hier sind einige Tipps, wie Sie die Feiertage gelassener genießen können:

Zeitmanagement. Planen Sie Ihre Zeit im Voraus und delegieren Sie Aufgaben, um Überlastung zu vermeiden. Erstellen Sie eine To-do-Liste und priorisieren Sie die wichtigsten Aufgaben. Realistische Erwartungen helfen dabei, sich nicht zu viel vorzunehmen und den Überblick zu behalten.

Budgetplanung. Setzen Sie sich ein festes Budget für Geschenke und Feiern. So vermeiden Sie finanzielle Sorgen, die zusätzlichen Stress verursachen können. Erstellen Sie eine Liste der Ausgaben und halten Sie sich daran, um unvorhergesehene Kosten zu vermeiden.

Pausen und bewusste Entspannung. Gönnen Sie sich regelmäßige Pausen und entspannen Sie bewusst. Das Praktizieren von Yoga oder Meditation kann helfen, den Fokus auf positive Dinge zu lenken. Probieren Sie auch mal Digital Detox – eine Auszeit von digitalen Geräten kann sehr hilfreich sein.

Soziale Kontakte. Pflegen Sie Ihre sozialen Kontakte, aber lernen Sie auch „Nein“ zu sagen, um sich nicht zu überfordern.

Setzen Sie Grenzen und nehmen Sie sich Zeit für sich selbst. Professionelle Unterstützung durch Coachings oder Therapien kann ebenfalls hilfreich sein, um Stress zu bewältigen.

So hilft Ihr Versicherungsschutz bei Stress und psychischer Belastung

Ihre **private Krankenversicherung** kann bei psychischen Belastungen wertvolle Unterstützung bieten. Wenn Sie unter Stress leiden, haben Sie möglicherweise Anspruch auf verschiedene therapeutische Angebote wie Einzelgespräche, Gruppentherapien oder Entspannungsverfahren.

Andauernder Stress (chronischer Stress) ist eine große Belastung für Körper und Seele und kann bis zur Berufsunfähigkeit führen. Wenn Sie aufgrund von Stress Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, sichert Sie eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** finanziell ab.

Stress erhöht auch die Wahrscheinlichkeit von Unfällen und Missgeschicken, da er die Konzentration und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen kann. In solchen Fällen hilft eine gute Absicherung: Eine **private Unfallversicherung** schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Unfällen. Eine **Haftpflichtversicherung** deckt zudem Schäden ab, die Sie anderen zufügen, und schützt Sie vor finanziellen Forderungen Dritter. Schließlich bietet eine **Haushaltsversicherung** Schutz

für Ihr Zuhause, indem sie Schäden durch Missgeschicke oder Einbrüche abdeckt.

Durch einen umfassenden Versicherungsschutz können Sie sicher sein, dass Sie in stressigen Zeiten gut abgesichert sind. Ihr EFM Versicherungsmakler steht Ihnen zur Seite, um den passenden Schutz für Ihre individuellen Bedürfnisse zu finden und Ihnen bei allen Fragen weiterzuhelfen. Bleiben Sie gelassen und genießen Sie die festliche Zeit!

ENTSPANNUNGSBAD

Einfach selbst gemacht.

Füllen Sie Ihre Badewanne mit warmem Wasser und geben Sie eine Handvoll Lavendelblüten – frisch oder getrocknet – oder ein paar Tropfen ätherisches Lavendelöl, zwei bis drei Esslöffel Olivenöl und eine gute Handvoll grobes Meersalz ins einlaufende Badewasser. Nehmen Sie sich 20-30 Minuten Zeit, um in dieser entspannenden Atmosphäre abzuschalten und zu genießen. Gedämpftes Licht, Kerzenschein und stimmungsvolle Musik entspannen zusätzlich.



© Adobe Stock; A.Rochau

UNFALLVERSICHERUNG



Sicher durch den Winter mit der richtigen Unfallversicherung

Der Winter in Österreich lockt jedes Jahr aufs Neue mit einer Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten. Egal ob Skifahren, Snowboarden oder Thermenbesuche – die kalte Jahreszeit bietet jede Menge Spaß und Entspannung. Doch so schön die Winterfreuden auch sind, so bringen sie auch gewisse Risiken mit sich. Unfälle passieren schneller als man denkt und können schwerwiegende Folgen haben. Mit einer individuellen Unfallversicherung sind Sie im Fall der Fälle optimal abgesichert.

Skifahren und Snowboarden zählen zu den beliebtesten Wintersportarten in Österreich. Ob auf perfekt präparierten Pisten oder abseits in unberührtem Tiefschnee – Wintersport zieht viele Menschen in seinen Bann. Doch gerade bei diesen Sportarten besteht auch ein erhöhtes Unfallrisiko. Laut Statistik verletzen sich jedes Jahr im Schnitt über 5.000 Wintersportler auf Österreichs Pisten, oft mit schwerwiegenden Folgen.

Besonders gefährlich wird es, wenn man unter dem Einfluss von Alkohol oder Medikamenten auf die Piste geht. Diese Faktoren

können nicht nur die Reaktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigen, sondern führen auch dazu, dass die Versicherung im Falle eines Unfalls die Leistung verweigern kann. Daher ist es ratsam, sich im Vorfeld genau über die Bedingungen der Versicherung zu informieren. Ihr EFM Versicherungsmakler steht Ihnen damit gerne zur Seite.

Auch Extremsportarten wie Eisklettern oder Freeride-Skifahren erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Diese Aktivitäten bieten besondere Herausforderungen und müssen oft gesondert in die Polizze eingeschlossen werden, da sie als riskanter eingestuft werden. Was genau als Extremsport gilt, variiert je nach Versicherungsanbieter. Um auf Nummer sicher zu gehen, lassen Sie sich rechtzeitig beraten, um den passenden Versicherungsschutz zu finden.

Unfallgefahr in der Therme

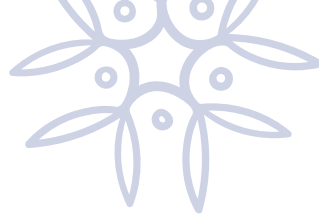
Ein Thermenbesuch ist im Winter für viele eine willkommene Gelegenheit, dem stressigen Alltag zu entfliehen und die Seele baumeln zu lassen. Doch auch in der schein-

bar sicheren Umgebung einer Therme lauern Gefahren. Rutschige Böden, nasse Fliesen oder Unachtsamkeit können schnell zu einem schmerzhaften Sturz führen. Neben Gefahrenquellen im Beckenbereich oder der Spalandschaft kommt es besonders bei Wasserattraktionen wie Rutschen zu Unfällen.

Mit einer umfassenden Unfallversicherung sind Sie auch bei einem Thermenunfall bestens abgesichert. Sie übernimmt nicht nur die Kosten für medizinische Behandlungen, sondern bietet Ihnen finanzielle Unterstützung, wenn Sie aufgrund eines Unfalls arbeitsunfähig werden oder gar eine dauerhafte Invalidität erleiden. So können Sie Ihren nächsten Thermenbesuch unbeschwert genießen, in dem Wissen, dass für den Ernstfall vorgesorgt ist.

Wichtige Bausteine und Deckungen

Ein umfassender Versicherungsschutz sollte auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sein. Hierbei spielen ver-



unmöglich machen, ist diese Leistung unverzichtbar.

- **Bergekosten:** Oft unterschätzt, aber im Notfall entscheidend. Diese Deckung übernimmt die Kosten für Rettungs- und Bergungseinsätze, die gerade in unwegsamem Gelände schnell hohe Summen erreichen können – beispielsweise bei einem Unfall beim Skifahren.
- **Todesfallabsicherung:** Sollte der Ernstfall eintreten, sichert diese Leistung Ihre Angehörigen finanziell ab und bietet in einer ohnehin schwierigen Zeit einen wichtigen Halt.

Neben diesen grundlegenden Bausteinen gibt es weitere Zusatzleistungen, die den Schutz Ihrer Unfallversicherung erweitern können:

- **Krankenhaustagegeld:** Eine finanzielle Unterstützung für die Zeit, die Sie aufgrund eines Unfalls im Krankenhaus verbringen müssen.
- **Kosmetische Operationen:** Falls nach einem Unfall ästhetische Korrekturen notwendig sind, deckt dieser Baustein die anfallenden Kosten.
- **Rehabilitationskosten:** Unfälle erfordern oft lange Rehabilitationsmaßnahmen, um möglichst schnell wieder auf die Beine zu kommen. Ihre private Unfallversicherung sollte diese Kosten

abdecken.

Mit einer individuell angepassten Unfallversicherung können Sie sicher sein, dass Sie für alle Eventualitäten abgesichert sind und sich nach einem Unfall voll auf Ihre Genesung konzentrieren können.

Vorteile für EFM Kunden – Ihr persönlicher Schutz zu besten Konditionen

Als Kunde von EFM profitieren Sie von speziellen Rahmenvereinbarungen, die Ihnen nicht nur attraktive Prämien, sondern auch maßgeschneiderte Deckungen bieten. Diese Vereinbarungen sind speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und stellen sicher, dass Sie den optimalen Versicherungsschutz genießen – egal, welche winterlichen Aktivitäten Sie planen. Ihr EFM Versicherungsmakler steht Ihnen jederzeit zur Seite und hilft Ihnen, die passende Versicherungslösung zu finden.

schiedene Deckungen und Zusatzbausteine eine wichtige Rolle, die im Falle eines Unfalls für Ihre finanzielle Sicherheit sorgen:

- **Dauerinvalidität:** Sollte ein Unfall zu einer dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung führen, bietet dieser Baustein eine finanzielle Absicherung. Besonders bei lebensverändernden Verletzungen, die eine Berufsausübung



© Adobe Stock; cata



TIPPS ZUR UNFALLPRÄVENTION

Fit auf die Piste: Beginnen Sie bereits einige Wochen vor dem Skiurlaub mit Konditionstraining und Skigymnastik.

Ausrüstung überprüfen: Checken Sie Ihre Ausrüstung rechtzeitig und lassen Sie die Skibindung jährlich überprüfen und einstellen.

Helm tragen: Fahren Sie niemals ohne Helm.

Gut sichtbare Kleidung: Wählen Sie Kleidung mit leuchtenden Farben oder Reflektoren (besonders wichtig für Kinder).

Aufwärmen: Wärmen Sie sich vor der ersten Abfahrt gut auf.

Pausen einlegen: Machen Sie regelmäßige Pausen.

Rettungsnummer speichern: Speichern Sie die Nummer des Alpinnotrufs auf Ihrem Handy: 140

Können einschätzen: Schätzen Sie Ihr eigenes Können realistisch ein.

Pistenregeln einhalten: Halten Sie sich an die Pistenregeln, nehmen Sie Rücksicht auf andere.

Gesundheit geht vor: Vermeiden Sie das Skifahren oder ähnliche sportliche Aktivitäten, wenn Sie krank sind oder sich nicht vollständig fit fühlen.

Thermensicherheit: Achten Sie auf rutschfeste Schuhe und bewegen Sie sich langsam auf nassen Flächen, um Stürze zu vermeiden.

Winterspaziergänge: Auch beim Spaziergehen auf vereisten Wegen sollten Sie immer festes Schuhwerk mit gutem Profil tragen und auf glatte Stellen achten.

VEREINSHAFTPFLICHT

Interview mit EFM Klientenanwalt Dr. Walter Niederbichler



Wir haben Klientenanwalt DR. WALTER NIEDERBICHLER zum Interview gebeten und mit ihm darüber gesprochen, warum Vereine eine Haftpflichtversicherung benötigen. Er zeigt anhand von Beispielen auf, welche Risiken bestehen und wie eine Versicherung helfen kann, diese zu minimieren.

Herr Dr. Niederbichler, warum ist eine Versicherungsdeckung eines gemeinnützigen Vereins überhaupt notwendig?

Ein Verein ist, wenn er rechtmäßig gegründet ist, eine Rechtspersönlichkeit. Er kann also Träger von Rechten, aber auch Pflichten sein und da gibt es eine ganze Reihe von Risiken. Im Grunde haftet auch ein gemeinnütziger Verein wie jede andere Rechtsperson (natürliche Personen und juristische Personen) mit seinem gesamten Vermögen. Denken Sie daran, der Verein veranstaltet ein Vereinsfest und dabei wird ein Teilnehmer schwer verletzt, da eine vom Verein bereitgestellte Sitzbank nicht ordentlich gesichert war, diese beim Hinsetzen des Gastes eingeknickt und der Gast rücklings auf den Boden stürzt. Dabei zieht er sich eine schwere Kopfverletzung zu. In diesem Fall wäre es natürlich von Vorteil, wenn der Verein auch eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Als Veranstalter hat der Verein Verkehrssicherungspflichten einzuhalten und die Pflicht, seine Gäste entsprechend zu schützen.

Haftet der Verein auch, wenn er zum Beispiel von dritter Seite eine Hüpfburg anmietet, die aufgrund einer Überbelastung durch zu viele Kinder platzt, wodurch mehrere Kinder verletzt werden?

Ja, der Verein haftet primär seinen Gästen gegenüber, auch wenn er sich allenfalls beim Vermieter der Hüpfburg regressieren kann, wenn die Hüpfburg zum Beispiel technisch nicht in Ordnung war. Hat er eine Haftpflichtversicherung, wird diese den Schaden der verletzten Kinder vorerst übernehmen und sich allenfalls beim Vermieter der Hüpfburg regressieren. Der Regress scheidet natürlich dann aus, wenn die Hüpfburg in Ordnung war und die Verletzung der Kinder darauf zurückzuführen ist, dass der Verein nicht dafür Sorge getragen hat, dass nur die höchstens zulässige Anzahl von Kindern gleichzeitig die Hüpfburg benutzen können. Auch das wäre ein Thema der

den Verein treffenden Verkehrssicherungspflicht.

Kann es auch vorkommen, dass ein ehrenamtliches Organ eines gemeinnützigen Vereins zur Haftung herangezogen wird, obwohl die Tätigkeit ja ehrenamtlich ist?

Die Frage der Ehrenamtlichkeit spielt bei der Haftung keine Rolle. Jedes Vereinsorgan muss bei der Führung seiner Aufgaben die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters einhalten. Dies ist vergleichbar mit dem Geschäftsführer einer GmbH oder auch dem Vorstand einer Aktiengesellschaft. Auch hier schuldet das Organ die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers. Dies wird in der Praxis häufig unterschätzt.

Es sollte sich also jeder, der sich berufen fühlt, eine Organfunktion in einem gemeinnützigen Verein wahrzunehmen, genau überlegen, wie er diese Tätigkeit ausführt und vor allem auch, wie er dies mit einer entsprechenden Versicherung absichert, um nicht selbst für allfällige Schäden aufkommen zu müssen.

Worin besteht hier das Haftungs-potenzial?

Ein gemeinnütziger Verein ist zwar nicht auf Gewinn gerichtet, doch kann er Dienstnehmer beschäftigen. Tut er dies, hat das Vereinsorgan dieselben Verpflichtungen wie jeder andere Arbeitgeber auch, nämlich die Dienstgeber entsprechend anzumelden und Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Tut das Organ dies nicht, kann ihm bei einem vorwerfbaren (schuldhaften) Verhalten eine persönliche Haftung drohen. Gleiches gilt auch für Abgaben des Vereins, die nicht ordnungsgemäß abgeführt wurden. Hier trifft das Organ eine Ausfallhaftung, sofern diese Abgaben beim Verein nicht mehr eingehoben werden können.

Welche Rolle spielt die Dokumentati-on und Protokollierung von Vereinsakti-vitäten in Bezug auf Haftungsfragen?

Wir sehen in der Praxis immer wieder das Problem, dass bei einem gemeinnützigen Verein, der die eine oder andere Aktivität setzt, von den Behörden die Gemeinnützigkeit infrage gestellt wird. Hier gilt es

dann nachzuweisen, dass alle Richtlinien, die für die Gemeinnützigkeit erforderlich sind, auch eingehalten wurden und werden. Und dies geht nur mit einer entsprechenden Dokumentation. Fehlt diese Dokumentation, kann es zu unangenehmen Konsequenzen kommen, nämlich dass dem Verein die Gemeinnützigkeit im Nachhinein aberkannt wird. Die Folge davon ist, dass im Nachhinein die Steuerbegünstigungen fallen.

Welche häufigen Missverständnisse und Fehlmeinungen gibt es bei gemeinnützigen Vereinen?

Vereinsorgane sind in der Praxis immer wieder überrascht, dass sie tatsächlich auch eine Haftung treffen kann. Viele Organe gehen davon aus, dass bei einem gemeinnützigen Verein keine Haftung besteht. Das ist natürlich ein fataler Irrtum. Ich erinnere mich an einen Fall, als ein Motorsportverein (gemeinnützig) ein Bergrennen veranstaltete. Während des Rennens kam ein Rennfahrer mit seinem Pkw von der Strecke ab und schleuderte in eine Menge von Zusehern. Es gab dabei mehrere Schwerverletzte. Die Haftung des Vereins war dem Obmann klar, doch war er sehr verwundert, dass auch er selbst in Haftung genommen wurde, da die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen nicht eingehalten waren und er dafür verantwortlich war. Wäre damals der Verein und auch er als Organ nicht entsprechend versichert gewesen, hätte er für den Schaden selbst aufkommen müssen. Im Hinblick auf die Höhe der Schadensersatzforderungen hätte das bedeutet, dass er bis zu seinem Lebensende auf das Existenzminimum gepfändet worden wäre.

Auch hier gilt der alte Grundsatz: Wenn man früh genug darauf schaut, dass man es hat, wenn man es braucht, ist man im Vorteil.

Eine Absicherung des Vereins sowie seiner Organe und Mitglieder ist daher unbedingt notwendig, die Unterlassung der entsprechenden versicherungsmäßigen Eindeckung grob fahrlässig.

Wir bedanken uns für das Interview!

KLIENTENANWALT

Sicher unterwegs – Was Autofahrer im Winter beachten sollten

Als Autofahrer sollte man sich im Winter nicht nur mit warmer Kleidung gegen die Kälte schützen, sondern auch sicherstellen, dass das Auto für die winterlichen Verhältnisse gerüstet ist. Dadurch können gerade im Winter einige Unfälle und damit einhergehende Gerichtsverfahren vermieden werden. Was sollten Autofahrer unbedingt beachten?

Winterreifenpflicht: Sicher unterwegs bei Eis und Schnee

In Österreich gilt für Autofahrer eine witterungsabhängige Winterausrüstungspflicht, die jedes Jahr zwischen dem 1. November und dem 15. April in Kraft ist. Diese besagt, dass Fahrzeuge bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen (Schnee, Matsch, Eis) nur dann in Betrieb genommen werden dürfen, wenn sie mit Winterreifen ausgestattet sind. Ein Winterreifen muss auch als solcher gekennzeichnet sein („M+S“, „M.S.“, „M & S“ oder Schneeflockensymbol) und zumindest eine Profiltiefe von 4 Millimetern aufweisen. Das Fahren ohne Winterreifen bei winterlichen Bedingungen stellt nicht nur ein Sicherheitsrisiko dar, sondern kann auch empfindliche Geldstrafen zur Folge haben. Zudem kann es zu Problemen mit dem Kfz-Versicherer kommen, wenn das Fahrzeug nicht über die vorgeschriebene Bereifung verfügt.

Reinigung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt: Gefahr von Schnee und Eis

Ein weiterer wichtiger Punkt, den viele Autofahrer übersehen, ist die richtige Reinigung des Fahrzeuges, bevor sie dieses nutzen. § 102 KFG betont, dass der Autofahrer das Fahrzeug erst dann in Betrieb nehmen darf, wenn er sich davon überzeugt hat, dass dieses den rechtlichen Vorschriften entspricht. Dies dient der Verkehrssicherheit. Jeder Autofahrer ist dazu verpflichtet, für ausreichend Sicht zu sorgen. Es reicht nicht aus, sich bloß ein kleines Sichtfenster bei der Windschutzscheibe zu verschaffen, sondern es sollten alle Scheiben von Schnee und Eis und einem allfälligen Beschlag befreit werden. Auch sollte man nicht auf das Autodach vergessen. Schnee oder Eis auf dem Autodach kann eine große Gefahr für die anderen Verkehrsteilnehmer mit sich bringen, weil dieses beim Fahren herab-

fallen und nachfolgende Fahrzeuge gefährden und beschädigen könnte. Ein Gerichtsverfahren gegen den Verursacher könnte die Folge sein. Auch die Scheinwerfer und Rücklichter sowie das Kfz-Kennzeichen müssen von Schnee befreit werden, damit diese auch für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar sind. Man sollte daher vor Fahrtantritt im Winter jedenfalls etwas mehr Zeit einplanen, um sein Fahrzeug entsprechend der Verkehrssicherheit in Schuss zu bringen.

Im Übrigen: Um Schnee und Eis loszuwerden, sollte man nicht einfach den Motor im Stand laufen lassen und abwarten. Dies schadet nicht nur der Umwelt, sondern ist auch verboten und kann eine Verwaltungsstrafe mit sich bringen. Ein Eiskratzer und ein Schneebesen sollten im Winter immer griffbereit im Auto sein.

Auf den richtigen Versicherungsschutz kommt es an

Gerade im Winter, wo es aufgrund von schneebedeckten Fahrbahnen recht schnell zu einem Verkehrsunfall kommen kann, ist es wichtig, über einen guten Versicherungsschutz zu verfügen. Neben der Kfz-Haftpflichtversicherung, die ohnehin verpflichtend vorgeschrieben ist, sollte man sich früh genug auch über den Ab-

schluss einer Kfz-Kaskoversicherung Gedanken machen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist nur für die Schäden am Fahrzeug des Unfallgegners zuständig. Hat man den Unfall selbst verschuldet und verfügt man nur über eine Kfz-Haftpflichtversicherung, so bleibt man auf dem Schaden am eigenen Fahrzeug sitzen. Es empfiehlt sich daher der Abschluss einer Kaskoversicherung, die derartige Kosten grundsätzlich übernimmt.

Ihr EFM Versicherungsmakler hilft Ihnen bei der Auswahl des für Sie passenden Versicherungsschutzes. Auch die Klientenanwälte der EFM stehen Ihnen bei rechtlichen Fragen gerne zur Verfügung.



EFM Klientenanwalt

MAG. THOMAS SIXT

Sie haben Fragen zum Versicherungrecht?

Ihr EFM Versicherungsmakler und unsere Klientenanwälte helfen Ihnen gerne!

DAS HAUS DES RECHTS

Destaller Mader Niederbichler Griesbeck Sixt Rechtsanwälte GmbH



FROHE Weihnachten & EIN GUTES NEUES JAHR

wünscht Ihnen Ihr EFM Team!



EXPERTENTIPP

So schützen Sie Ihr Haus vor Heizungs- und Gebäudeschäden durch Kälte

Der Winter bringt nicht nur Freude über verschneite Landschaften, sondern auch einige Herausforderungen mit sich, insbesondere für Hausbesitzer. Kälte kann erheblichen Schaden an Gebäuden und Heizsystemen verursachen. Eingefrorene Wasserleitungen und beschädigte Dächer durch Schneelasten sind nur einige Beispiele. Im Folgenden geben wir Ihnen wichtige Tipps, wie Sie Ihr Zuhause effektiv schützen können.

Kontrolle im Außenbereich: Sickerschächte, Abläufe, Regenrinnen und Fallrohre müssen frei von Laub und Schmutz sein, damit Wasser ungehindert abfließen kann. Außenleitungen und Schläuche sollten rechtzeitig entleert werden, um Frostschäden zu vermeiden. Beschädigte Bodenplatten müssen repariert werden, um Stolperfallen zu verhindern.

Inspektion des Gebäudeinneren: Überprüfen Sie das Dach auf Defekte, um Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden. Antennen und Solaranlagen müssen gut verankert sein. Schneefanggitter verhindern unkon-

trollierte Eis- und Schneelawinen. Fenster und Türen sollten richtig schließen, damit keine Kälte oder Feuchtigkeit eindringt. Erneuern Sie Dichtungen und justieren Sie Scharniere nach, um Heizkosten zu sparen.

Richtiges Heizen: Regelmäßige Heizungswartung ist unerlässlich, um Ausfälle und Frostschäden zu verhindern. Entlüften Sie Heizkörper und reinigen Sie den Heizkessel. Sorgen Sie für einen ausreichenden Brennstoffvorrat.

Schon eine Absenkung der Raumtemperatur um ein Grad Celsius spart etwa sechs Prozent Energie. Achten Sie dennoch darauf, dass alle Räume temperiert bleiben, um Kondensfeuchtigkeit und Schimmel zu vermeiden. In Schlafräumen sollten mindestens 16 Grad Celsius gehalten werden, um Schimmelbildung zu verhindern.

Versicherungsschutz: Eingefrorene Wasserleitungen können erhebliche Schäden verursachen. Eine entsprechende Gebäudeversicherung, die Schäden durch



Frost umfasst, kann helfen. Achten Sie darauf, dass Ihre Versicherung auch eingefrorene Wasserleitungen abdeckt.

Auch Ausfälle der Heizungsanlage im Winter können teuer werden. Eine Heizungskaskoversicherung im Rahmen der Eigenheimversicherung kann solche Schäden decken. Eine regelmäßige Wartung und Überprüfung des Versicherungsschutzes ist wichtig, um sicherstellen zu können, dass Folgeschäden abgedeckt sind.

Die Belastung von Dächern durch Schnee kann erhebliche Schäden verursachen. Eine Elementarversicherung, die auch Schneelast abdeckt, ist hier hilfreich.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann immer etwas passieren. Ihr EFM Versicherungsmakler hilft Ihnen, den passenden Schutz zu finden und unterstützt im Schadensfall.

EFM
VERSICHERUNGSMAKLER

MIT ÜBER 75 STANDORTEN DIE NR. 1 IN ÖSTERREICH